



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Lösel

Datum 04.08.2016

Telefon (0841) 3 40 06

Telefax (0841) 3 42 25

E-Mail buero@spdingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	27.10.2016

### Qualitätssiegel für Barrierefreiheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD- Stadtratsfraktion stellt folgenden

#### Antrag:

1. Die Stadt verleiht unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten und der Kommission für Seniorenarbeit ein Qualitätssiegel für besonders barriere- bzw. behindertengerechte Ingolstädter Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe, Dienstleister und Institutionen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Qualitätsprofil des Siegels einen entsprechenden Kriterienkatalog zu erstellen.

#### Begründung:

Mobilitätseingeschränkte Personen, Seh- und Hörbehinderte, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie zahlreiche andere Personen mit Behinderungen stoßen im Alltag häufig auf Probleme. Hierzu zählen Hindernisse wie Treppen, Drehkreuze, zu schmale oder gar gefährliche Glastüren. Auch das Fehlen visueller Informationen erschwert den Tagesablauf. Das hat zur Folge, dass die Betroffenen oftmals nicht weitgehend selbstständig den Besorgungen des täglichen Lebens nachgehen können, sondern zwangsläufig auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird es immer wichtiger, dass Geschäfte barrierefrei sind. Mit einem urkundlichen Qualitätssiegel soll das Prädikat "Barrierefreiheit" als Qualitätsstandard für Geschäfte, Restaurants, Geldinstitute, Apotheken, Arztpraxen und andere öffentliche Einrichtungen und Dienstleistende in der Öffentlichkeit dauerhaft verankert werden.

Nach erfolgreicher Überprüfung und Auszeichnung erhalten die Geschäfte und Dienstleister das Qualitätssiegel auch als Aufkleber, um damit werben zu können. Das Qualitätssiegel soll die heute schon barrierefreien Einrichtungen hervorheben und ist zugleich Ansporn, um noch mehr Barrierefreiheit zu bieten.

Weiterhin berät die Stadt Geschäfte, Gaststätten und andere Einrichtungen bei der beabsichtigten Schaffung barrierefreier Räumlichkeiten, stellt Checklisten zur Ermittlung der Barrierefreiheit zur Verfügung und schlägt einfache und kostengünstige Lösungsmöglichkeiten vor.

Damit werden auch „kleinen“ Gewerbetreibenden, die über kein umfangreiches Budget für große Umbaumaßnahmen verfügen, Möglichkeiten aufgezeigt, Barrierefreiheit mit geringem finanziellen Aufwand zu schaffen.

In den Kriterienkatalog für das Qualitätsprofil des Siegels sollen unter anderem die Punkte:

- Zugänglichkeit
- Ausreichend große Bewegungsflächen
- Markierung von Gefahrenquellen
- Behindertengerechter Service
- Orientierungsmöglichkeiten für seh- und hörbehinderte Menschen (wie z. B. Sprachmodule in Aufzügen oder Informationen in Brailleschrift, bzw. erhabene Zeichen für hör behinderte Menschen oder visuelle Informationen)
- Entgegenkommendes Verhalten, Toleranz und Fairness des Personals bei Menschen mit Lernschwierigkeiten und mit psychischen Problemen

aufgenommen werden.

Ziel muss es sein, die Gesellschaft auch im Hinblick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels für Barrierefreiheit zu sensibilisieren und somit allen Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit zu bieten, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Veronika Peters  
Sprecherin des Ausschusses für Soziales, Gesundheit,  
Stiftungen und Familien

gez.

Achim Werner  
Fraktionsvorsitzender